

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1347/1
erstellt am: 28.04.2009

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Herr Niederhöfer
Aktenzeichen: L-2/1 N

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20. April 2009 zum Thema "Laptops für alle"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag | 11.05.2009 | Ö | Kenntnisnahme |

Erläuterung:

1. An welchen Schulen im Kreis Bergstraße bekommen die Schülerinnen und Schüler Laptops?:

Im Medienentwicklungsplan des Kreises Bergstraße ist die IT-Ausstattung der Schulen geregelt. Danach erhalten alle Schulen IT-Ausstattung. Die Schulen entscheiden selbst nach ihrem Medienkonzept, in welchem Umfang sie Laptops (Notebooks) oder PC's einsetzen.

Reine Notebook-Klassen gibt es bislang nur am Lessing-Gymnasium in Lampertheim und am Starkenburg-Gymnasium in Heppenheim. Am Lessing-Gymnasium gibt es eine Notebook-Klasse, am Starkenburg-Gymnasium acht.

2. Was kostet dieses Projekt die Eltern pro Monat? Welche Laufzeit ist hierbei vereinbart worden?

Lediglich das Konzept der Notebook-Klassen ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Eltern leasen zu einem Preis von 30,50 Euro im Monat, bei einer Laufzeit von 4 Jahren, ein Notebook für ihr Kind. In diesem Preis ist Folgendes enthalten:

- Das Notebook
- 4 Jahre Garantie (mit einer Reaktionszeit für den Support am nächsten Arbeitstag)
- Software-Lizenzen (unter anderem MS-Office pro, XP beziehungsweise Vista pro)
- Elektronikversicherung
- Systemintegration und Softwareinstallation
- 1 Euro Solidaritätsbeitrag (damit auch finanzschwache Familien an dem Projekt teilnehmen können)
- Leasinggebühren
- Projektkosten

Die Entscheidung bezüglich der Einführung der Notebook-Klassen sowie der Finanzierung durch die Eltern erfolgte an beiden Schulen ausschließlich aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz.

3. Was kostet dieses Projekt den Kreis?

Dem Kreis entstehen keine zusätzlichen Kosten. Alle Schulen wurden im Rahmen der Medienausstattung mit IT einschließlich der professionellen Netzwerke ausgestattet. Auf diese vorhandene Infrastruktur setzen die „Notebook-Klassen“ auf.

4. Gibt es eine Härtefallregelung ? Wenn ja, wie sieht diese aus?

5. Wird hierbei berücksichtigt, dass es nicht nur Eltern im Hartz-IV-Bezug gibt, sondern auch manche ohne Hartz-IV, die nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen?

6. Wer trägt die Kosten für die Laptops, die unter die Härtefallregelung fallen?

Beantwortung zu 4, 5, 6

Es gibt einen „Sozial-Fonds“, der mit dem 1 Euro Solidaritätsbeitrag der Eltern im Monat von allen Teilnehmern des Projekts finanziert wird. Schülerinnen und Schüler, deren Familien nicht in der Lage sind, die monatlichen Kosten aufzubringen, bekommen einen Teil der Kosten aus dem „Sozial-Fonds“ erstattet. In der Regel wird die Hälfte der Kosten übernommen. Es gibt keine formalen Vergabekriterien, die Schulleitung entscheidet im Einzelfall. Dieses Verfahren wurde gewählt, um keine bürokratischen Hürden aufzubauen und um den individuellen Situationen der Familien gerecht zu werden. Wenn die Mittel des Sozial-Fonds nicht ausreichen sollten, ist ein Sponsoring durch Firmen geplant.

7. Wie viele Kinder haben einen Laptop bekommen?:

Derzeit haben wir rund 280 Schülerinnen und Schüler in den Notebook-Klassen.